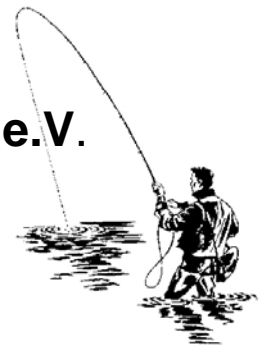




Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.

Verband für Fischerei und Naturschutz



1. Vorsitzender

Antrag des Kreisanglerverbandes Nordfriesland in Abstimmung mit seinen Mitgliedsvereinen zur Verbandsausschusssitzung des Landessportfischerverbandes S-H

Der KAV-NF begrüßt, dass der LSFV SH laut Präsidenten-Information vom 03.08.2015, S.7, vor der anstehenden außerordentlichen Hauptversammlung am 27.09.2015 eine Verbandsausschusssitzung einberufen wird und beantragt, dass folgende Inhalte auf die Tagesordnung gesetzt werden:

1. Mitgliedersituation des DAFV in 2015, 2016, ff.
2. Finanzsituation des DAFV , Hier vor allem: Haftung durch die Landesverbände; Gefahr des Verlustes der Gemeinnützigkeit
3. Gespräche über Gründung eines neuen Bundesverbandes
4. Delegierte für die Versammlung des DAFV

Anmerkungen:

Für uns Angler/innen ist die Mitgliedschaft in einem Bundesverband und dessen inhaltliche, anglerische und angelpolitische Ausrichtung nach wie vor von Bedeutung.

Unser Bundesverband DAFV wurde in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, zu diesen inhaltlichen Themenkomplexen Stellung zu nehmen. Leider ist dies nicht erfolgt.

So ist u.a. nicht einmal bekannt, ob der DAFV überhaupt noch die Mehrheit der deutschen Angler/innen vertritt und welche Maßnahmen er ergreift, um bereits ausgetretene und austrittswillige Mitglieder in seinen Reihen zu halten?

Uns liegen ferner keinerlei belastbaren Daten zur wirklichen finanziellen Situation des DAFV vor und uns sind auch keine konkreten Planungen zur Kostenreduktion innerhalb des Verbandes bekannt.

Wie sieht es aus, wenn der DAFV insolvent wird? Mit welchen Schuldenlasten werden die ordentlichen Mitglieder in die Haftung genommen? Die Mitgliedsverbände werden mit Sicherheit die Haftung für mögliche Schuldenlasten auf ihre Mitglieder verteilen. Das bedeutet, dass selbst den Vereinen vielfach ihr mühsam angespartes Vermögen (bar oder unbar) genommen werden könnte.

Es ist erkennbar, dass alle Kreisverbände unbedingt über die derzeitige Situation des DAFV informiert werden müssen, um selbst entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Hat unser Landesverband Kontakt mit anderen Landesverbänden, vor allem mit bereits aus dem DAFV ausgetretenen, und tauscht er sich aktiv mit ihnen über die Zukunftsgestaltung aus? Ist möglicherweise bereits über die Gründung eines neuen Anglerverbandes nachgedacht worden?

Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.
Jürgen Töllner, 1. Vorsitzender
Schulring 26
25878 Seeth

Kommunikationswege:
Tel. 04881-7193
E-Mail: juergen@js-toellner.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69217500000000005090
BIC: NOLADE21NOS

Eine weitere Frage ist, wer unseren Landesverband bei der Versammlung des DAFV als Delegierter vertritt und welche Grundposition zum DAFV die Delegierten dabei einnehmen sollen. Der Verbandsausschuss sollte die diesjährigen Delegierten vorab benennen, die dann durch die außerordentliche Hauptversammlung zu bestätigen sind.

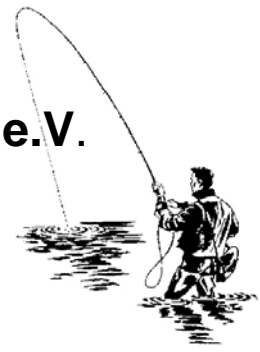
Gez.

Jürgen Töllner



Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.

Verband für Fischerei und Naturschutz



1. Vorsitzender

Antrag I des Kreisanglerverbandes Nordfriesland in Abstimmung mit seinen Mitgliedsvereinen zur Änderung der Tagesordnung für die JHV des Landessportfischerverbandes S-H

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Zusätzlich aufzunehmen ist der Tagesordnungspunkt *Sachstandsbericht und Aussprache zum Kaufobjekt einer Teilfläche des Westensees*

Begründung:

Das Thema *Kauf einer Teilfläche des Westensees* hat die Mitgliedsvereine des LSFV ein gutes Jahr beschäftigt.

Seit der zustimmenden Beschlussfassung über den Ankauf der Teilfläche des Westensees anlässlich der JHV am 26.04.15 ist zu diesem Komplex jedoch nur sehr Vages und Unpräzises an die Kreisverbände und Vereine kommuniziert worden.

Es ist mit Sicherheit für alle Kreisverbände und Vereine im LSFV von großem Interesse, auf welchem Stand sich die Kaufabwicklung befindet.

Für die Vereine ist der Stand dieser Kaufabwicklung von besonders großem Interesse, müssen sie doch für ihre zu erstellenden Haushaltspläne 2016 wissen, welche Mittel von Ihnen für den Kauf der Teilfläche des Westensees aufzubringen sind.

Von daher ist die Offenlegung des Sachstandes und eine Aussprache zu diesem Thema am 27.09.15 für uns Selbstverständlichkeit.

Gez.

Jürgen Töllner

Seeth, 08.August 2015

Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.
Jürgen Töllner, 1. Vorsitzender
Schulring 26
25878 Seeth

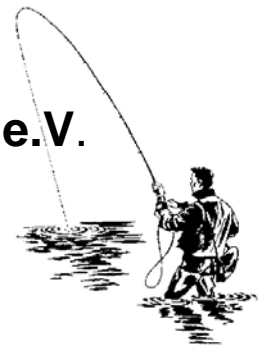
Kommunikationswege:
Tel. 04881-7193
E-Mail: juergen@js-toellner.de

Bankverbindung:
IBAN: DE6921750000000005090
BIC: NOLADE21NOS



Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.

Verband für Fischerei und Naturschutz



1. Vorsitzender

Antrag II des Kreisanglerverbandes Nordfriesland in Abstimmung mit seinen Mitgliedsvereinen zur Änderung der Tagesordnung für die JHV des Landessportfischerverbandes S-H

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Neu aufzunehmen vor dem jetzigen Tagesordnungspunkt 5 ist der TOP *Aufrechterhaltung der „vorläufigen Kündigung“ des LSFV – SH im DAFV.*

Begründung:

Der Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft des LSFV SH im DAFV ist weitreichender als ein möglicher Beschluss unter dem jetzigen TOP 5 zur möglichen Beitragshöhe. Deshalb sollte, wenn dieser Antrag angenommen wird, dieser TOP vor dem TOP 5 eingefügt werden.

Den Begriff „vorläufige bzw. vorsorgliche Kündigung“ gibt es nach Auskunft zweier unabhängiger Juristen im rechtlichen Bereich nicht.

Eine Kündigung, die Bedingungen (wie z.B.: „wenn keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgt, wird diese Kündigung zurückgenommen“) enthält, ist rechtsunwirksam.

Eine Kündigung beendet immer zum erklärten Zeitpunkt die Mitgliedschaft.

Will der Kündigende aber nach erfolgter Kündigung weiterhin Mitglied im Verband bleiben, muss er nach dem Kündigungszeitpunkt eine neue Mitgliedschaft beantragen.

Aufgrund der rechtlichen Situation muss den Kreisverbänden und den Vereinen der Inhalt des Kündigungsschreibens bekannt sein (Mögliche Auswirkung auf die abzuführenden Beiträge).

Es ist dem KAV-NF und seiner Vereine durchaus bewusst, dass durch die Aufrechterhaltung der Kündigung der Mitgliedschaft im DAFV, dieser möglicherweise in die Insolvenz getrieben wird.

Aber die eigentliche Sorge bei einem weiteren Verbleib in diesem Bundesverband bereitet uns, dass sowohl der LSFV SH, als auch seine Kreisverbände und Vereine in die Haftung genommen werden könnten, wenn der DAFV insolvent werden sollte.

Bislang liegen uns keinerlei belastbaren Daten zur wirklichen finanziellen Situation des DAFV vor.

Uns ist nicht einmal bekannt, wie viele Landes-, bzw. Bezirks-, bzw. Fachverbände mit wie vielen Mitgliedern (also Beitragszahlern) dieser Bundesverband überhaupt noch vertritt. Auch sind uns keine konkreten Planungen zur Kostenreduktion innerhalb des Verbandes bekannt.

Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.
Jürgen Töllner, 1. Vorsitzender
Schulring 26
25878 Seeth

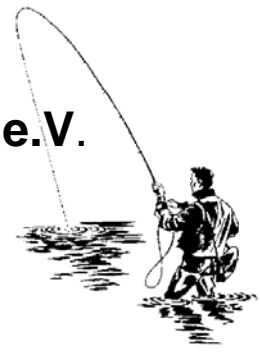
Kommunikationswege:
Tel. 04881-7193
E-Mail: juergen@js-toellner.de

Bankverbindung:
IBAN: DE6921750000000005090
BIC: NOLADE21NOS



Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.

Verband für Fischerei und Naturschutz



1. Vorsitzender

Antrag des Kreisanglerverbandes Nordfriesland in Abstimmung mit seinen Mitgliedsvereinen zur Verbandsausschusssitzung des Landessportfischerverbandes S-H

Der KAV-NF begrüßt, dass der LSFV SH laut Präsidenten-Information vom 03.08.2015, S.7, vor der anstehenden außerordentlichen Hauptversammlung am 27.09.2015 eine Verbandsausschusssitzung einberufen wird und beantragt, dass folgende Inhalte auf die Tagesordnung gesetzt werden:

1. Mitgliedersituation des DAFV in 2015, 2016, ff.
2. Finanzsituation des DAFV , Hier vor allem: Haftung durch die Landesverbände; Gefahr des Verlustes der Gemeinnützigkeit
3. Gespräche über Gründung eines neuen Bundesverbandes
4. Delegierte für die Versammlung des DAFV

Anmerkungen:

Für uns Angler/innen ist die Mitgliedschaft in einem Bundesverband und dessen inhaltliche, anglerische und angelpolitische Ausrichtung nach wie vor von Bedeutung.

Unser Bundesverband DAFV wurde in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, zu diesen inhaltlichen Themenkomplexen Stellung zu nehmen. Leider ist dies nicht erfolgt.

So ist u.a. nicht einmal bekannt, ob der DAFV überhaupt noch die Mehrheit der deutschen Angler/innen vertritt und welche Maßnahmen er ergreift, um bereits ausgetretene und austrittswillige Mitglieder in seinen Reihen zu halten?

Uns liegen ferner keinerlei belastbaren Daten zur wirklichen finanziellen Situation des DAFV vor und uns sind auch keine konkreten Planungen zur Kostenreduktion innerhalb des Verbandes bekannt.

Wie sieht es aus, wenn der DAFV insolvent wird? Mit welchen Schuldenlasten werden die ordentlichen Mitglieder in die Haftung genommen? Die Mitgliedsverbände werden mit Sicherheit die Haftung für mögliche Schuldenlasten auf ihre Mitglieder verteilen. Das bedeutet, dass selbst den Vereinen vielfach ihr mühsam angespartes Vermögen (bar oder unbar) genommen werden könnte.

Es ist erkennbar, dass alle Kreisverbände unbedingt über die derzeitige Situation des DAFV informiert werden müssen, um selbst entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Hat unser Landesverband Kontakt mit anderen Landesverbänden, vor allem mit bereits aus dem DAFV ausgetretenen, und tauscht er sich aktiv mit ihnen über die Zukunftsgestaltung aus? Ist möglicherweise bereits über die Gründung eines neuen Anglerverbandes nachgedacht worden?

Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.
Jürgen Töllner, 1. Vorsitzender
Schulring 26
25878 Seeth

Kommunikationswege:
Tel. 04881-7193
E-Mail: juergen@js-toellner.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69217500000000005090
BIC: NOLADE21NOS

Für uns ist eine zum Wohle der Deutschen Anglerschaft dringlichst notwendige Änderung in der Arbeit des DAFV nicht erkennbar bzw. bekannt.

Und nur mit einer Beitragserhöhung ist diese notwendige Änderung nicht zu erreichen.

Deshalb sagen wir: Lieber jetzt ein Ende mit Schrecken – als ein Schrecken ohne Ende !

Gez.

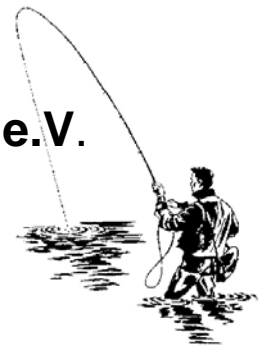
Jürgen Töllner

Seeth, 08.August 2015



Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.

Verband für Fischerei und Naturschutz



1. Vorsitzender

Antrag III des Kreisanglerverbandes Nordfriesland in Abstimmung mit seinen Mitgliedsvereinen zur Änderung der Tagesordnung für die JHV des Landessportfischerverbandes S-H

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Der Tagesordnungspunkt 5 „Mitgliedschaft im DAFV“ mit seinen in den Unterpunkten a-f genannten unterschiedlichen Beitragssummen sollte in „Erhöhung des Mitgliedbeitrages zum DAFV“ umgeändert werden.

Begründung:

Gemäß § 4 Ziffer 2 der DAFV-Satzung können Landesverbände ordentliche Mitglieder werden, die die Verbandssatzung anerkennen und als gemeinnützig anerkannt sind. Die in den ordentlichen Mitgliedern organisierten Angler/innen sind **mittelbare Mitglieder** des Verbandes.

Begriffserklärung:

Mittelbar bedeutet in diesem Falle, dass die Angler/innen nicht direkt (unmittelbar) Mitglieder im DAFV sind, sondern nur über eine Zwischenstation (den Landesverband) Mitglied sind.

Aus diesem Grunde ist der jetzige Tagesordnungspunkt 5 eigentlich irrelevant, da der DAFV über seinen Mitgliedsbeitrag von seinen ordentlichen Mitgliedern (Landes-, bzw. Bezirks-, bzw. Fachverbände) abstimmen lässt. Diese seine Mitglieder haben dann die Pflicht (§ 6 Abs.2.a) den festgesetzten Beitrag pünktlich abzuführen.

Zweifelsfrei hat es der LSFV SH auf seiner JHV versäumt, eine mögliche Beitragserhöhung zum DAFV in den von seinen eigenen Mitgliedern (Vereine) zu erhebenden Beitrag einzurechnen.

Eine solche prekäre Situation sollte der LSFV in Zukunft vermeiden.

Die unter dem TOP 5 a-f aufgeführten Optionen einer möglichen Beitragserhöhung sind u.E. unverständlich und unüblich formuliert und spiegeln die Ratlosigkeit über den wahren Kapitalbedarf des DAFV wider. Hier hätte es einer klaren und nachvollziehbaren Übersicht bedurft.

Der KAV-NF und seine Vereine werden auf dieser Basis der Unklarheit keinen Beschluss über irgendeine Beitragserhöhung mittragen.

Wir werden uns auch nicht damit zufrieden geben, dass uns möglicherweise ein Vertreter des DAFV auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 27.09. ersatzweise mündlich über diesen Komplex informiert.

Kreisanglerverband Nordfriesland e.V.
Jürgen Töllner, 1. Vorsitzender
Schulring 26
25878 Seeth

Kommunikationswege:
Tel. 04881-7193
E-Mail: juergen@js-toellner.de

Bankverbindung:
IBAN: DE6921750000000005090
BIC: NOLADE21NOS

Wir sehen in der Ablehnung einer Beitragserhöhung und in dem damit verbundenen Austritt aus dem DAFV derzeit die einzige Chance für die Vereine, der Haftung für die Schulden des DAFV wenigstens teilweise zu entkommen.

Gez.

Jürgen Töllner

Seeth, 08.08.2015